

CityKombi Privattarif

Entgeltbestimmung

INHALT:

- I. CityKombi
- II. Verwaltungskosten
- III. Sonstige Entgelte

I. CITYKOMBI

Das Citykombi Produkt basiert auf den bestehenden Produkten CitySurfer, Citynet TV und Voice analog. Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Neuanschaltung eines CityKombi Tarifes und bei bestehender Anschlussleitung. Die Höhe der einmaligen Anschlussaktivierung ist abhängig von der Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monatsverträge sein kann.

1. Einmalige Entgelte

1.1 CityKombi bei bestehender Anschlussleitung der STW

In der Aktivierungsgebühr CityKombi ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten. Über LWL sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Inhaus-Materialkosten für bis zu 25m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten.

Bei erforderlichen Zusatzmontagen sind die Kosten hierfür in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material Privattarif“ ersichtlich.

TARIF*	ANMERKUNG**	EINMALIG 12 Monatsvertr.	EINMALIG 24 Monatsvertr.
CityKombi M bis CityKombi Ultra	Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme eines Stadtwerke Hall in Tirol Service-Technikers	€ 164,00	€ 99,00

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

1.2 Anschlussherstellung LWL-Neuanschluss

Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL ist keine Inhauskabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material Privattarif“ ersichtlich.

Die Höhe der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) wird nach tatsächlichem Aufwand angeboten.

Im Falle einer vorsorglichen LWL-Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches zwischen LWL-Herstellung und Aktivierung unterteilt ist.

1.3 Anschlussaktivierung CityKombi bei bestehendem Citynet Internet und oder Festnetzanschluss

In der Aktivierungsgebühr ist keine Kabelverlegung oder Montage enthalten. Meist ist keine Zusatzmontage erforderlich, falls doch, sind die Kosten hierfür in der Entgeltbestimmung „Sonstige Dienstleistungen & Material Privattarif“ ersichtlich.

TARIF*	ANMERKUNG	EINMALIG 12 Monatsvertr.	EINMALIG 24 Monatsvertr.
CityKombi M bis CityKombi Ultra	Anmeldung CityKombi im Nachhinein, bei bestehendem Citynet Internet und oder Telefonanschluss	€ 164,00	€ 99,00

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

2. Monatliche Grundgebühr

1.1 Grundgebühr CityKombi

TARIF	MONATLICH*
CityKombi M (1x CitySurfer M + 1x 1.Fernsehstelle Citynet TV + 1x Voice analog)	€ 39,90
CityKombi XL (1x CitySurfer XL + 1x 1.Fernsehstelle Citynet TV + 1x Voice analog)	€ 49,90
CityKombi Ultra (1x CitySurfer Ultra + 1x 1.Fernsehstelle Citynet TV + 1x Voice analog)	€ 59,90

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

II. VERWALTUNGSKOSTEN

Tarifwechsel ohne aufrechte CityKombi Vertragsbindung

Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf Höhe der monatlichen CityKombi Grundgebühr und nicht auf die Leistung.

	ANMERKUNG	EINMALIG*
Upgrade	keine zusätzliche Vertragsbindung	€ 0,00
Downgrade	zusätzlich 12 Monatsvertragsbindung	€ 0,00
Downgrade	keine zusätzliche Vertragsbindung	€ 39,00

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Bei einem Downgrade können Sie zwischen einem Jahr Vertragsverlängerung oder einmalig € 39,00 inkl. Steuer ohne Vertragsverlängerung wählen.

Tarifwechsel bei aufrechter CityKombi Vertragsbindung

Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf Höhe der monatlichen CityKombi Grundgebühr und nicht auf die Leistung.

	ANMERKUNG	EINMALIG*
Upgrade	keine zusätzliche Vertragsbindung	€ 0,00
Downgrade**	zusätzlich 12 Monatsvertragsbindung auf die Restlaufzeit	€ 19,90

*Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

** Bei einer Vertragsdauer von 24 Monatsverträgen ist ein Downgrade nach 12 Monaten möglich.

Übersiedlung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Sofern der Kunde ein aufrechtes Vertragsverhältnis hat, dieser sich aber bei Übersiedlung (im STW Versorgungsgebiet) erneut für einen Citynet Anschluss entscheidet, kommen folgende Varianten zu tragen. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Im Falle eines aufrechten Vertragsverhältnisses bei 12 oder 24 Monatsverträgen, hat der Kunde die Möglichkeit seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung, ohne Kündigungsfrist (sofern ein Neuanschluss gleichzeitig beantragt wird), allerdings immer zum Monatsletzten, zu kündigen und einen Neuanschluss lt. der Entgeltbestimmung „CitySurfer Privattarif“, erneut anzumelden. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut.

Bandbreitenutopien

Sollte sich nach Anpassung/Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Tarifes unter dem nächsten kleineren Tarif liegt, kann einmalig ein kostenloser Tarifwechsel, zu den angemeldeten Konditionen, durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass bei einem Downgrade inkludierte Zusatzleistungen/Produkte nicht auf andere Tarife übertragen werden können.

Mobiles Breitband

Beim mobilen Breitband Angebot ist 1 GB Transfervolumen inkludiert, sofern diese überschritten werden, reduziert sich die Geschwindigkeit auf 64/64 kbit/s, jedoch folgt keine Nachverrechnung. Roaming deaktiviert (nur innerhalb von Österreich nutzbar).

Bearbeitungs- und Stornogebühr

- a) Sofern eine Stornierung des Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird seitens STW eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 49,00 inkl. Steuer in Rechnung gestellt und der Vertrag kommt aus Kulanzgründen nicht zu Stande.
- b) Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

III. SONSTIGE ENTGELTE

Weitere monatliche und einmalige Entgelte zu den einzelnen Produkteninhalten und Zusatzoptionen finden Sie in den folgenden Entgeltbestimmungen.

Produkt	Entgeltbestimmung
Internet	Entgeltbestimmung CitySurfer Privattarif
TV	Entgeltbestimmung Citynet TV Privattarif
Telefonie	Entgeltbestimmung Voice analog Privattarif
Monteur- od. Technikerstunden, Material und Endgeräte	Sonstige Dienstleistungen & Material Privattarif